

Legende

Allgemeine Planzeichen
 Gemeindegrenze / Geltungsbereich
 Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- GE Gewerbegebiete
- GEc Einzelgewerbegebiete
- SO Sondergebiete
- ASS Ausweisungsbereitungen

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Zellplatz
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Ordnung / Maß

- Ufermarkierung von Bächen und Gräben
- Wälder, Teiche (Klingelwälder) - erhaltenswert
- Feuchtbereiche - erhaltenswert
- Wiesen-Pufferstreifen mit ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung
- Mager, trockene Wiesen und Weiden auch Wiesen-Pufferstreifen mit Nutzung auch Magerwiesen, flächig
- Pufferstreifen ohne Nutzung Sukzessionsflächen

Regelungen zur Ortsentwicklung einschließlich Denkmalschutz

- Hinweise auf Namen, Maßnahmen, Vorhaben u.a.
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige erhaltenswerte (denkmalswürdige) Objekte, die jedoch nicht in der Denkmalliste enthalten sind
- Hinweis auf geplante Ortsentwicklung über den Planungsbereich hinaus

Regelungen zur Wasserwirtschaft und Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen

- Wasserflächen
- Ufermarkierung von Bächen und Gräben
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen z.B. Wasserschutzgebiet
- GW Grundwasserschutz (bisheriger Arteserbrunn) Schutzzone
- U Überschwemmungsgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Alle Schutzgebiete und Schutzobjekte als nachrichtliche Übernahme)

- Schutz, Schutzgebiete und Schutzobjekte als nachrichtliche Übernahme
- Umgrenzung von Schutzobjekten
- Naturschutzgebiet gem. Art. 7 BayNatSchG
- Naturschutzgebiet lokale u. hochalpine Natur
- Naturschutzgebiet gem. Art. 9 BayNatSchG
- Nat. Denkmalschutz
- Umgrenzung sonstiger Flächen für Natur und Landschaft, i.d. Regel bei Maßnahmen oder Auflagen

Sonstige Planzeichen und Hinweise

- Feldkreuz, Mastort
- Höhlinien
- (Weiße Fläche innerhalb des Geltungsbereiches) Noch nicht gewidmete Fläche, Festlegung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach

Bestand: Legende

WSH Wertstoffhof

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege und Verkehrsanlagen

- KAD 5 Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen
- GEBR Gemeindeverschulungs- und Verkehrswege
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen
- Hinweise auf Namen, Maßnahmen, Vorhaben u.a.
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige erhaltenswerte (denkmalswürdige) Objekte, die jedoch nicht in der Denkmalliste enthalten sind
- Hinweis auf geplante Ortsentwicklung über den Planungsbereich hinaus

P Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Ver-Entsorgungsanlage, oberirdisch
- ... mit Art und Dimensionierung
- Abwasser
- Altlastverdachtsfläche
- Wasser

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

- Wald, ggf. mit Hinweisen zur Zusammensetzung
- Wald mit besonderer Zweckbestimmung Bodenschutzwald

Regelungen zur Ausgleichsflächen für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung

Als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen geeignet ist die Herstellung, Entwicklung oder wesentliche Verbesserung von Flächen gem. Abschnitt "Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"

Sonstige Planzeichen und Hinweise

- Feldkreuz, Mastort
- Höhlinien
- (Weiße Fläche innerhalb des Geltungsbereiches) Noch nicht gewidmete Fläche, Festlegung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Begründung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach wird im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Innviertel“ im Wege der Berichtigung angepasst. (§ 13 b, Satz 1 i. V. m. § 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ab. In dem betreffenden Bereich wird daher der wirksame Flächennutzungsplan berichtigt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Innviertel“ stellt der bisher wirksame Flächennutzungsplan ein geplantes Wohn- und Gewerbegebiet dar; hier soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zukünftig im Flächennutzungsplan ein Allgemeines und Besonderes Wohngebiet dargestellt werden. Die sich durch die Berichtigung ergebenden Flächennutzungen sind anhand der planzeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Verfahrensvermerke

1. Bebauungsplan Nr. 16 „Innviertel“ Aufstellung und Inkrafttreten
 Die Gemeinde Perach erließ mit der Satzung vom 23. Juli 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Innviertel“ i. d. F. vom 23. Juli 2020. Dieser Bebauungsplan ist am 01.09.2020 in Kraft getreten.

2. Änderung Flächennutzungsplan 2.1 Änderungsbeschluss
 Im Nachgang zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Innviertel“ wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach im Wege der Berichtigung nach § 13 b, Satz 1 i. V. m. § 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeinde Perach am gefasst.

Perach, den
 Georg Eder, 1. Bürgermeister

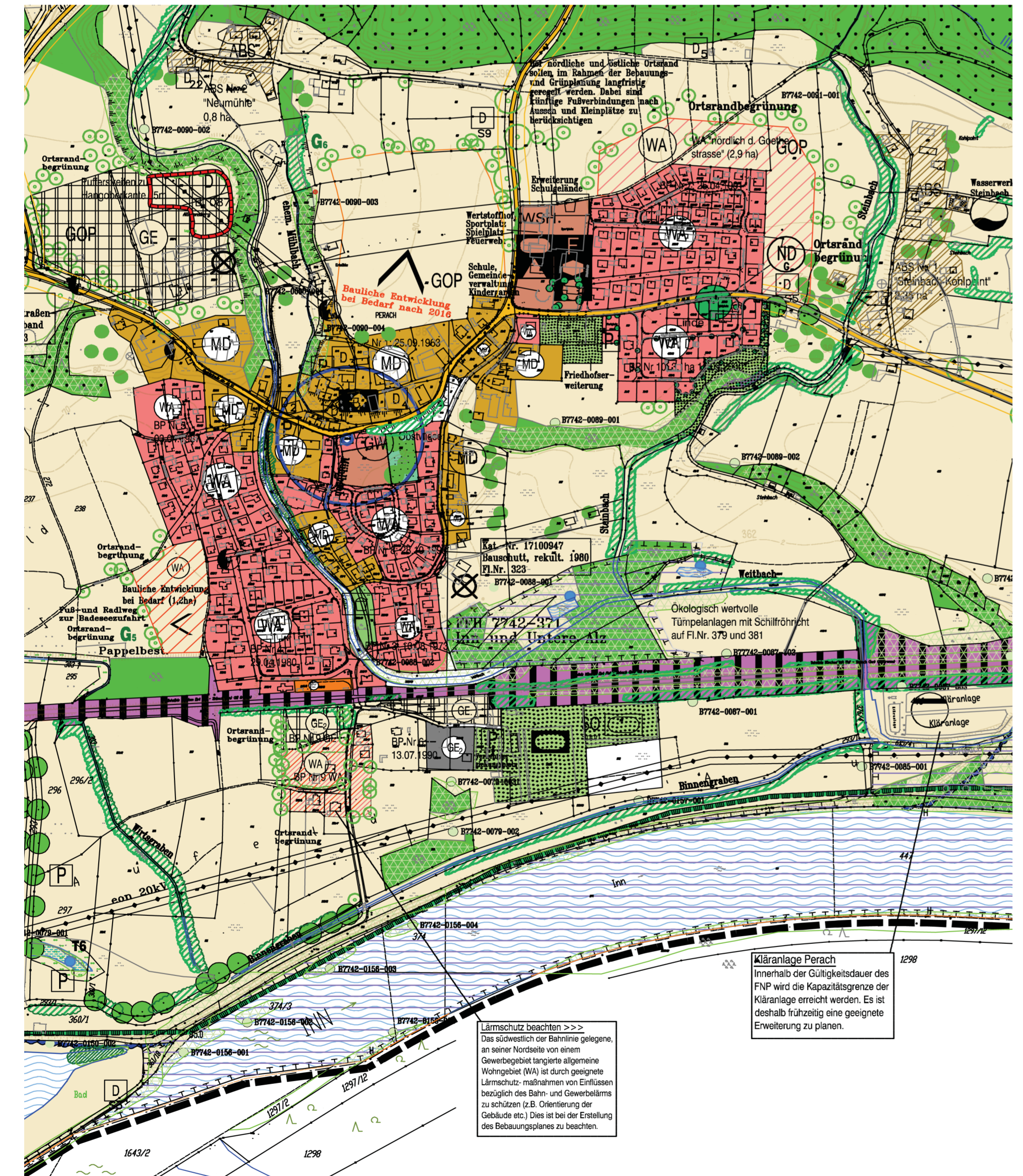
2.2 Öffentliche Auslegung/Genehmigung
 Eine öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB sowie Genehmigung nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 8 BauGB sind aufgrund der rein redaktionellen Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen hier keine Anwendung finden.

2.3 Inkrafttreten
 Der berichtigte Flächennutzungsplan tritt mit der Bekanntmachung vom in Kraft und wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Perach, den
 Georg Eder, 1. Bürgermeister

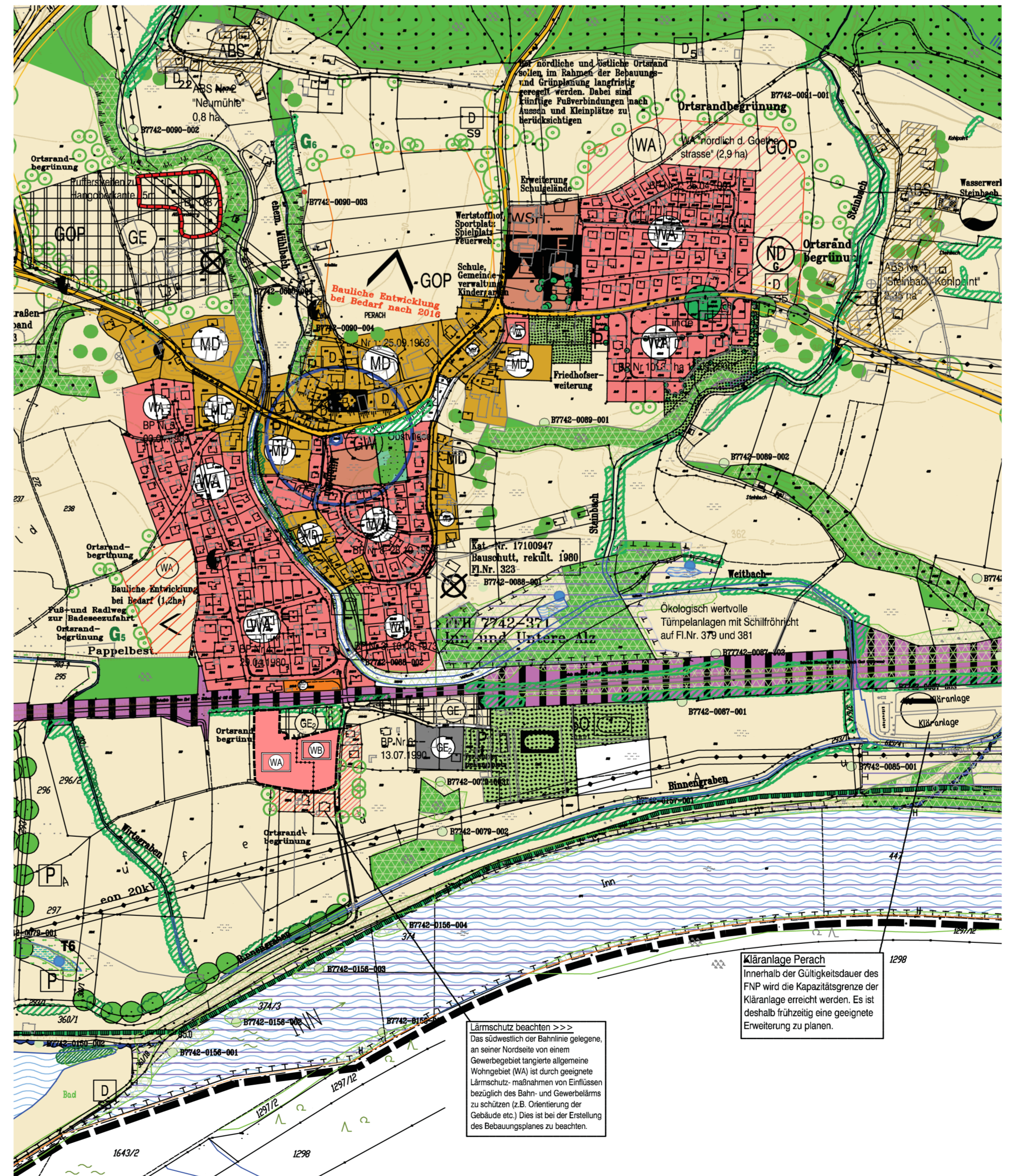
Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach

Bestand:



Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach

Berichtigte Fassung:



Legende: Änderungsbereich Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete

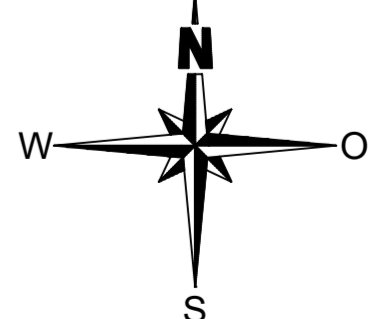
Berichtigung (3. Änderung) des Flächennutzungsplanes "Perach"

mit Inkrafttreten vom 17.07.2006 der Gemeinde Perach (84567 Perach) Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach
 Der Flächennutzungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2006 in der Fassung vom 24.01.2006/29.05.2006 festgestellt. Die Genehmigung wurde am 17.07.2006 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Genehmigungsfassung



M = 1 : 5000

gefertigt: Perach, den 09.09.2020

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spemann
 Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn
 Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
 E-Mail: Info@ib-spermann.de